



ELTERNINFORMATION ZUM ÜBERGANG IN DIE JAHRGANGSSTUFE 7

FÜR TEILNEHMENDE AM SCHULVERSUCH „VORZIEHEN DES ENGLISCHUNTERRICHTS BEI FRANZÖSISCH ALS ERSTER FREMDSPRACHE“

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,
Sie haben sich zur Teilnahme Ihres Kindes an einem
Schulversuch entschieden. Er soll Ihrem Kind
ermöglichen, zwei Fremdsprachen „gleich gut“ auf
dem Niveau einer ersten Fremdsprache zu erlernen.

- Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine durchgängige Teilnahme von – in der Regel – der 3. Klasse bis zum Erwerb eines schulischen Abschlusses vorgesehen.
- Wenn Ihr Kind und Sie weiterhin dieses Ziel anstreben, ist das Übergangsverfahren an eine am Schulversuch teilnehmende weiterführende Schule unkompliziert. Ihrem Kind ist ein Schulplatz an einer dieser Schulen – bei einer Eignung für das Gymnasium an einem der beiden Gymnasien – garantiert. An jedem Standort soll dafür eine Klasse eingerichtet werden. Die weiterführenden Schulen sind:
 - Reinhold-Burger-Schule (Integrierte Sekundarschule)
 - Carl-von-Ossietzky-Gymnasium
 - Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium.
- Falls Ihr Kind das Gymnasium besuchen soll, müssen Sie *beide* genannten Gymnasien im Anmeldebogen als Erst- und Zweitwunsch benennen. Nur unter dieser Voraussetzung gilt diese Schulplatzgarantie.
- Ergibt sich an einem Standort eine Übernachfrage, werden zunächst bis zu vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie

Geschwisterkinder aufgenommen, die den Schulversuch fortsetzen. Danach werden die Schulplätze unter allen Schülerinnen und Schülern (unabhängig von der Durchschnittsnote) durch Los vergeben, die mit dem Zweitwunsch das jeweils andere Gymnasien benannt haben und den Schulversuch fortsetzen. Nur wenn danach noch Plätze zur Verfügung stehen, können Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die das andere Gymnasium nicht gewählt haben. Sie sind dabei geeigneten „externen“ Bewerberinnen und Bewerbern gleichgestellt. In diesem Fall erfolgt die Aufnahme nach der Durchschnittsnote der Förderprognose.

- Schülerinnen und Schüler, die mit beiden Wünschen die genannten Gymnasien gewählt haben, aber keinen Platz an ihrer Erstwunschschule erhalten, werden an dem als Zweitwunsch gewählten Gymnasium aufgenommen. Erst danach werden Erstwünsche von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt, die den Schulversuch fortsetzen, aber das andere Gymnasium nicht gewählt haben.
- Falls Ihr Kind keine Eignung für das Gymnasium erreicht oder Sie den Besuch der Integrierten Sekundarschule auch bei einer Eignung für das Gymnasium bevorzugen, erhält es einen Schulplatz an der Reinhold-Burger-Schule.
- Falls Sie Ihr Kind an anderen als den genannten Schulen anmelden wollen, benötigen Sie die Genehmigung für einen

Fremdsprachenwechsel, wenn dort Englisch 1. Fremdsprache ist. Diese Genehmigung erhalten Sie bei der regionalen Schulaufsicht Pankow, wenn Sie darauf hinweisen, dass Ihr Kind den o. g. Schulversuch besucht. Ein solcher Antrag ist spätestens bis zum 13. Februar 2026 zu stellen. Die erteilte Genehmigung zum Fremdsprachenwechsel sollte dem Anmeldebogen beigefügt werden.

Eine Genehmigung zum Fremdsprachenwechsel „Englisch“ berechtigt Sie, Ihr Kind auch an Schulen mit Englisch als 1. Fremdsprache anzumelden. Sie sind dazu aber nicht verpflichtet. Sie können Ihr Kind weiterhin an Schulen – wie den genannten Schulversuchsschulen – mit Französisch als 1. Fremdsprache anmelden.

Hinweise zur Berechnung der Notensumme für die Gymnasialeignung und die Durchschnittsnote der Förderprognose

- Zur Feststellung der Eignung für das Gymnasium wird aus den Noten des 2. Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 5 und des 1. Schulhalbjahrs der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen Französisch und Englisch eine Notensumme gebildet, die nicht höher als 14 sein darf („Notensumme 1“).
- Zur Ermittlung der Fremdsprachennote werden die Noten beider Fremdsprachen addiert, halbiert und ggf. ganzzahlig gerundet. Sofern sich bei der Nachkommastelle eine „5“ ergibt, wird zur nächsten ganzen Zahl aufgerundet, wenn im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 die Zeugnisnote in Französisch schlechter ist als die Zeugnisnote in Englisch und zur nächsten ganzen Zahl abgerundet, wenn die Zeugnisnote in Französisch in diesem Schulhalbjahr besser ist als die Zeugnisnote in Englisch oder wenn die beiden Zeugnisnoten in diesem Schuljahr gleich sind. Das Ergebnis geht als ganze Zahl für die erste Fremdsprache in die Ermittlung der Notensumme ein.

Beispiel A	Frz.	Eng.		
Kl. 5, 2. Hj.	2	1	= 3	
Kl. 6, 1. Hj.	2	2	= 4	
			7 : 2 = 3,5	Das Ergebnis wird abgerundet (= besseres Ergebnis). Es ergibt sich der Wert 3 für die erste Fremdsprache in der Notensumme 1 , weil die Französischnote in Jahrgangsstufe 6 besser oder gleichgut ist wie die Englischnote in Jahrgangsstufe 6.
Beispiel B	Frz.	Eng.		
Kl. 5, 2. Hj.	2	2	= 4	
Kl. 6, 1. Hj.	2	1	= 3	
			7 : 2 = 3,5	Das Ergebnis wird aufgerundet (= schlechteres Ergebnis). Es ergibt sich der Wert 4 für die erste Fremdsprache in der Notensumme 1 , weil die Französischnote in Jahrgangsstufe 6 schlechter ist als die Englischnote in Jahrgangsstufe 6.

- Bei der Bildung der Durchschnittsnote der Förderprognose – in die alle unterrichteten Fächer eingehen – wird Französisch mit dem Faktor 2, Englisch mit dem Faktor 1 berücksichtigt („Notensumme 2“).
- Diese Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler, die den Schulversuch besuchen, auch dann, wenn sie ggf. nach dem Übergang zur Jahrgangsstufe 7 eine Schule außerhalb des Schulversuchs besuchen möchten.